



Wohngebiet Stichter See in der Gemeinde Neuenkirchen

(1) Im Rahmen der Ausweisung von Neubauflächen des Wohngebietes Stichter See ist die erforderliche Anzahl der Anbindungen für den Kfz-Verkehr für das östliche Wohnquartier zu prüfen.



(2) In dem östlichen Baugebiet werden in einer Worst-Case-Annahme bis zu 100 Wohneinheiten in den geplanten ca. 50 Gebäuden angesetzt. Bei einem hohen Belegungsgrad von 3,5 Einwohnern/ Wohneinheit, 4,0 Wegen/ Einwohner und Tag, einem MIV-Anteil (Nutzung privater Pkw) von 75% und einem Besetzungsgrad von 1,5 Personen/ Pkw ergeben sich pro Tag ca. 700 Pkw-Fahrten.

(3) Teile der Einwohnerwege finden auch nur außerhalb des Plangebietes (Quelle und Ziel sind dann außerhalb des Plangebietes, z.B. Wohnung – Kita – Arbeit – Einkauf – Kita – Wohnung; 5 Wege, aber nur 2 davon im eigentlichen Plangebiet) oder nur innerhalb des Plangebietes (Quelle und Ziel sind dann innerhalb des Plangebietes; aufgrund fehlender Funktionsmischung in diesem Fall nicht relevant) statt. Der Anteil dieser Wege kann bis zu 20 % betragen.

(4) Zugleich ergeben sich aber auch Fahrten durch Besucher, Ver- und Entsorgung, Lieferdienste, Handwerker etc.

(5) Vereinfacht wird davon ausgegangen, dass sich die Effekte der Einwohnerwege außerhalb des Plangebietes und der Verkehre durch Besucher, Handwerker, Lieferdienste etc. weitgehend ausgleichen.



(6) Bei maximal 700 Kfz-Fahrten pro Werk ist eine zusätzliche Anbindung des östlichen Wohnquartiers an die Kabenstraße nicht erforderlich. Die Verkehrswerte entsprechen denen von Wohnwegen in verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraße). Von den beiden mit einem roten Pfeil gekennzeichneten Anbindungen kann eine Anbindung entfallen.

(7) Dabei ist zu berücksichtigen, dass ohnehin alle Kfz-Fahrten aus dem östlichen und dem westlichen Wohnquartier über die Kabenstraße angebunden werden (gelber Pfeil).

(8) Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es deshalb sinnvoll bzw. erforderlich, möglichst viele Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr auch abseits der Kfz-Anbindung Kabenstraße vorzusehen (wie in Richtung Am Apfelgarten). Hierüber können dann auch in einem Notfall, bei dem die Kabenstraße nicht passierbar ist, Rettungsfahrzeuge den geplanten Wohnquartieren zufahren.

Hannover, 16.08.2024

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias